

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 11. Mai
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Jetkin (Eigner), Stuttgart, Rothbühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwachs-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

An die Genossinnen! An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!
— Vom Mißbrauch der Kinderarbeit. Von M. Kt. — Aus der Bewegung. — Der gesetzliche Schutz des Wirtschaftspersonals in Zürich. Von D. Zinner-Winterthur. Feuilleton: Die Reinen. Von Dorothee Goebeler.
Notizenheit von Lily Braun und Klara Jetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

An die Genossinnen! An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!

In wenig Wochen finden die Wahlen zum deutschen Reichstag statt. Sinnfälligst erinnern sie Euch daran, daß die deutschen Frauen politisch Rechtlose sind. Der Ausfall der Wahlen ist von höchster Wichtigkeit für die Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland. Er wird ganz wesentlich mit darüber bestimmen, ob die Gestaltung unserer politischen Verhältnisse für die nächste Zukunft im Zeichen des Fortschritts und der Freiheit steht, oder aber im Zeichen der Reaktion; ob die Interessen und Forderungen der enterbten Masse die gebührende Berücksichtigung finden, oder ob wie in den letzten Jahren so gut wie ausschließlich der Appetit und der Wille kleiner einflußreicher Klänge von Besitzenden und selbstherrliche Neigungen das öffentliche Leben beherrschen werden. Wie immer die Entscheidung fällt: die Interessen der proletarischen Frauenwelt werden durch sie aufs Tiefste berührt. Aber als Frauen besitzen die deutschen Proletarierinnen nicht das Recht, durch den Stimmzettel unmittelbar gestaltend am Ausbau der politischen Zustände mitzuarbeiten. Wenn die Frauen jedoch auch politisch Rechtlose sind, so sind sie doch keineswegs politisch Machtlose. Ebenso thöricht und verwerflich wäre es deshalb, wollten die aufgeklärten Proletarierinnen zu der Ungerechtigkeit des Gesetzes die Schmach der Interessellosigkeit, der Unthätigkeit fügen. Versagt ihnen das Gesetz die Abgabe des Stimmzettels, so vermag es ihnen doch keineswegs die energische Betätigung im Wahlkampfe zu wehren. Welch' bestimmenden Einfluß die politisch rechtlosen Frauen auf den Ausfall der Wahlen ausüben können, das zeigt das Beispiel der englischen Frauenrechtlerinnen und der christlich-sozialen oder richtiger antisemitischen Frauen in Wien.

Genossinnen, Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes! Wie früher so werdet Ihr es bei den bevorstehenden Wahlen an Eifer, Muth, Opferfreudigkeit und Begeisterung nicht fehlen lassen. Ihr wißt, daß Ihr Eure ureigensten Interessen vertheidigt, indem Ihr im Wahlkampf für Eure Ideale und für deren politische Vorkämpferin wirkt: für die Sozialdemokratie. Zwingender als je erheischen es die Umstände, daß Ihr Euch als zielbewusste Kämpferinnen Eurer Klasse bethätigt. Denn unzweideutiger und schärfer als je ist es der Klassenkampf zwischen Reich und Arm, ist es das gewaltige geschichtliche Ringen zwischen Kapital und Arbeit, das den Charakter des tobenden Wahlkampfes prägt. Genossinnen, Schwestern, die Weitschritte des proletarischen Klassenlebens haben Euch als Proletarierinnen und als Frauen zum Bewußtsein Eurer Lage, zur Erkenntniß Eurer Rechtsforderungen erweckt und in das rechte Lager getrieben.

Gedenkt, daß Ihr in privatrechtlicher Beziehung — trotz wesentlicher Verbesserungen Eurer Stellung, welche das neue bürgerliche Gesetzbuch gebracht hat — Minderberechtigte, ja vielfach Rechtlose seid. Erinnert Euch insbesondere, daß die verheiratete Frau noch immer dem Mundium, der eheherrlichen Vogtei des Mannes untersteht, daß die Mutter nicht gleiche elterliche Rechte mit dem Vater genießt. Vergesst nicht der blutigen Sorgen, der bitteren Schmach, welche das bürgerliche Recht durch seine unwürdigen, ungerechten Bestimmungen, die unehelichen Kinder und ihre Mütter betreffend, über Tausende Eurer Schwestern und deren unschuldige Kleine bringt.

Kämpft dafür, daß die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts endlich beseitigt wird, daß die Frau zur Freiheit des Ausgebeutetwerdens das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht erhält, daß der Staat ihr zur Zahlpflicht das Wahlrecht zuerkennt. Dringend bedürft Ihr der politischen Rechte, um Euch gegen die kapitalistische Profitgier schützen, um für Eure volle Befreiung gegen die kapitalistische Ordnung kämpfen zu können.

Vertheidigt Eure Interessen als Proletarierinnen! Noch immer harret Ihr des wirksamen gesetzlichen Schutzes, den Ihr beanspruchen müßt, um Eures lebendigen Menschenthums willen, um Eurer Kinder, Eurer Angehörigen willen. Mächtig regt sich der Bildungsdrang in Eurer Brust. Darum mehr Muße, höherer Lohn, günstigere Arbeitsbedingungen für Euch; für Euch auch alle Bildungsmittel, um Geist, Gemüth, Charakter und Sinne harmonisch und frei zu entfalten. Ihr seht Euch nach einem geistig-sittlichen Zusammenleben, Zusammenwachsen mit dem Gatten. Die Stimme Eures Herzens fordert gebieterisch treueste Erfüllung der Mutterpflichten. Wie ein Schwert geht es durch Eure Seele, daß Ihr Euer Fleisch und Blut so oft unbetreut, dem Zufall preisgegeben daheim lassen müßt, während die Armuth Euch an die Berufsarbeit schmiedet. Darum Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit des Kapitals, auf daß Ihr auch als Gattinnen und Mütter Euch auszuheben vermögt. Es verlangt Euch nach Eurem Theil an Rechten und Pflichten der Allgemeinheit der Klassengenossen gegenüber. Und auch dieses Euer Verlangen lockt die Forderung auf Eure Lippen: Schutz der Arbeit gegen die Hebermacht des Unternehmertums.

Die Humanität, die Wissenschaft, ja selbst die kläse, berechnende Vernunft haben für Eure Forderungen gesprochen. Und doch hat Euch die bürgerliche Mehrheit der Gesetzgeber bis jetzt statt des Brotes des Arbeiterschutzes den Stein des Arbeitertruges gereicht. Mit der reaktionären Regierung im Bunde ist sie dagegen jederzeit für den schamlosesten Unternehmerschutz zu haben. Breite Schichten der proletarischen Frauenwelt — die weiblichen Dienstboten und ländlichen Tagelöhnerinnen — seufzen wie ihre Schicksalsgenossen Dank der mittelalterlichen Befindeordnungen unter einer Ausnahmestellung, welche sie fast wehrlos ihren Herren ausliefern, sogar ohne die dürftigen Rechte, welche den Industriearbeiterinnen zuerkannt sind. Und doch verlangen die schloßgesessenen Krautjunker weitere Maßregeln zum Zwecke der Fesselung und Auspöwerung der ländlichen Arbeitermassen.

Drückend, als Mehrerer der Sorgen empfinden die Frauen des werktätigen Volkes die hohen Preise der Lebensbedürfnisse. Jede Steigerung derselben zwingt sie zu härteren Entbehrungen, hat schwärzere Noth im Gefolge. Nichtsdestoweniger belasten Bölle und Steuern die unentbehrlichsten Konsumartikel und steigern künstlich die Preise von Getreide, Mehl, Brot, Butter, Fleisch, Zucker, Kaffee zc.

Die breite Masse trägt die Lasten unserer Steuervolitik, die Reichen dagegen werden geschont, ja mit millionenhohen Liebesgaben bedacht.

Hunderte und Aberhunderte von Millionen werden auf dem Wege der indirekten Besteuerung aus der Armut des Volkes herausgepreßt. Allein es mangelt dem Staate an Mitteln, in einer der Kultur des neunzehnten Jahrhunderts würdigen Weise für die Alten, Schwachen und Kranken des werktätigen Volkes zu sorgen, der Kindheit und Jugend alle materiellen und geistigen Vorbedingungen für eine gesunde Entwicklung zu bieten. Die Tochter ist Zeuge des sorgenbeschwerten Lebensabends von Vater und Mutter, von deren hartem Arbeitsleben die Furchen des Gesichts, die Schwielen der Hand erzählen. Die Mutter muß das Martyrium tragen, die Fähigkeiten ihrer Kinder welken und verkrüppeln zu sehen.

Für die Zwecke des kultur- und volksfeindlichen Militarismus werden dagegen Riesensummen auf Riesensummen verpulvert. Der Kapitalistenstaat bedarf der Soldaten zum Schutze der Geldsackinteressen im Ausland und mehr noch zur Darniederhaltung des inneren Feindes. Die Ausgaben für die deutsche Flotte drohen fortab ins Uferlose zu steigen. Den Besitzenden und Herrschenden gilt es, das Evangelium von der gepanzerten Faust den Völkern aufzuzwingen und Flottenpromenaden für Selben zu organisieren, welche sich Lorbeeren um die junge Stirn flechten möchten. Es gilt ihnen eine abenteuerliche Kolonialpolitik zu fördern, deren Nutznießer kleine Kreise von Reichen und Sehrreichen sind, deren Lasten aber die Masse des Volkes zu tragen hat. Mit den steigenden Rüstungen zu Wasser und zu Lande werden nicht bloß die Gutsteuern des Volkes immer härter, auch die Blutsteuer lastet schwerer und schwerer. Militarismus und Marinismus legen Beschlagnahme auf den letzten Mann, wie auf den letzten Groschen. Welche sorgenvolle, schmerzreiche Aussicht für die proletarischen Frauen!

Die Besitzenden und Herrschenden aber sind mit dem Grad der Ausbeutung und Knebelung der werktätigen Masse noch nicht zufrieden. Die Agrarier planen einen Bentezug größten Stils auf die Taschen der Steuerzahler. Die Industriearbeiter sehnen sich nach ungezügelter Ausnutzung und bedingungslosen Unterwerfung ihrer Arbeitskräfte. Den Reaktionen aller Schattierungen erscheint deshalb als Ziel aufs Innigste zu wünschen die Erbrossung der Koalitionsfreiheit und des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Proletarierinnen, seid eingedenk, durch welche spitzfindige und gewaltthätige Rücken und Tücken Büttelallmacht, Juristenweisheit und Geldsackgewalt Euch schon gegenwärtig die Koalitionsfreiheit illusorisch zu machen verstehen. Seid eingedenk, daß Ihr, die Ihr fremdem Reichthum frohndet, dadurch einer Eurer besten Waffen im Kampfe gegen das Ausbeuterthum beraubt seid. Ihr, in denen die Erkenntniß lebt, daß auch die Frau Bürgerrechte besitzt und Bürgerpflichten erfüllen muß, gedenkt, wie tief Ihr es empfindet, daß Euch die wichtigste Waffe im Kampfe für Eure Befreiung fehlt: das Wahlrecht. Der Triumph der Reaktion bedeutet, daß die Verwirklichung Eurer politischen Rechtsforderungen in unabsehbare Ferne gerückt wird. Die Befreiung der Koalitionsfreiheit und die Verkümmern des Wahlrechts rauben Euren männlichen Angehörigen das beste Rüstzeug, ihre und Eure Interessen zu schützen, den Kampf für Brot und Freiheit für sich selbst, für Euch und Eure Kinder zu führen. Und mit der Arbeiterklasse wird in Deutschland die einzige Macht geknebelt, die jederzeit ernstlich und rücksichtslos für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eingetreten ist und eintritt.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei in Deutschland, welche die Forderung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in ihr Programm aufgenommen hat. Sie allein steht jederzeit auf der Schanze, wenn es gilt, für die Rechte der Frau als Person und als Staatsbürgerin einzutreten. Jederzeit hat sie das Recht der Frau auf Bildung verteidigt. Als gleichberechtigte Mitstreiterinnen nimmt sie die Frauen in ihre Reihen auf. Die übergroße Mehrzahl der bürgerlichen Abgeordneten steht dagegen den Forderungen der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in beschränkter zöfziger Feindschaft gegenüber. Nur vereinzelt finden sich unter ihnen laue Vertheidiger und Freunde schwächerer Reformen zu Gunsten der Frauen. Und weiße Raben sind die bürgerlichen Abgeordneten, die für die politischen Rechte des weiblichen Geschlechts eintreten.

Und wo sind im bürgerlichen Lager die energischen, selbstlosen Vertheidiger der proletarischen Interessen der werktätigen Frauenwelt? Wo sind die bürgerlichen Politiker, die jederzeit unbeugsam gegen Kapitalsgewalt für Arbeiterinnenrecht streiten? An ihren Thaten sollt Ihr sie erkennen, nicht an ihren Reden! Die nämlichen Herren, die der Frau als Gattin und Mutter die höchsten Loblieder singen, haben sich mit äußerster Energie dagegen gewehrt, mit dem Achtstundentag den arbeitenden Frauen die Möglichkeit zu geben, etliche Tagesstunden treulich Mutterpflichten zu erfüllen und den häuslichen Geschäften nachzugehen. Die nämlichen Politiker, deren Lippen vom Lob des „Ewig-Weiblichen“ überfließen, haben nicht einen Finger gerührt, um das „Ewig-Weibliche“ der Ziegelarbeiterinnen wirksam zu schützen.

Deshalb Genossinnen, Frauen und Töchter des werktätigen Volkes, muß Eure Losung für Eure Thätigkeit beim Wahlkampf nicht nur lauten: Gegen die Reaktion, sondern weiter: Für die Sozialdemokratie. Sie allein ist die Partei, die sich nicht damit begnügt, zu Gunsten des weiblichen Geschlechts und der Arbeiterklasse die bürgerliche Gesellschaft reformieren zu wollen, sondern die zum Zwecke der vollen Befreiung der Frau und des Proletariats die Gesellschaft zu revolutionären strebt. Eure Ketten als Frauen und als Proletarierinnen will sie nicht bloß leichtern, sie wird sie vielmehr für immer brechen. Denn die Sozialdemokratie — und nur sie allein — kämpft für eine Gesellschaftsordnung, in welcher zusammen mit dem Privateigentum an den Arbeitsmitteln und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen die Ursache schwindet von der Knechtung der Frau durch den Mann, von der Knechtung der Proletarierin durch den Kapitalisten. Nur die Verwirklichung der sozialdemokratischen Ziele vermag die Konflikte zu lösen, welche die gesetzliche Gleichberechtigung der Geschlechter in der bürgerlichen Gesellschaft zur Folge hat. Einzig und allein eine sozialistische Ordnung der Dinge verbürgt allen Frauen die Möglichkeit, sich zum Vollmenschen entwickeln, sich als Vollmenschen ausleben zu können.

Darum auf zum Wahlkampf, Genossinnen, Schwestern! Auf zum Kampf für den Sieg der Sozialdemokratie, der einen Schritt weiter bedeutet auf den Weg zu Eurer Befreiung. Eine Jede von Euch sei eine zielbewußte Kämpferin, eine Jede von Euch werde zur Agitatorin. Werbt im Familienkreise und in der Werkstätte, unter Freunden und Fremden den sozialistischen Idealen neue Befehmer und Befehmerinnen. Sorgt dafür, daß Eure männlichen Angehörigen, daß Eure Freunde und Bekannten dem Wahlkampf ihr volles Interesse zuwenden, daß sie ihr Wahlrecht ausüben und einem wahren Volksvertreter, einem Sozialdemokraten, ihre Stimme geben. Mäht die Rückständigen auf, feuert die Lauen an, rüttelt die Pflichtvergessenen wach, treibt die Zögernden und Saumseligen in den Kampf. Geht in die Versammlungen und lernt und lehrt. Beweist, daß auch die Proletarierinnen nicht bloß frohnden und leiden, sondern wissen und handeln. Auch im weiblichen Proletariat fangen die Sklaven an, sich zu zählen und zu kämpfen.

Seid eingedenk, daß zum Kriegführen Munition gehört, daß der Wahlkampf bedeutende Mittel erfordert. Das Kapital zwingt Euch so oft zum Darben, auf daß sein Profit sich mehre. Nun zeigt, daß Ihr freiwillig gern entbehrt, wenn es sich um die Vertheidigung Eurer Interessen handelt, wenn es den Kampf für Eure Ideale gilt. Helft den Genossen bei den hunderterlei praktischen Arbeiten, welche der Wahlkampf mit sich bringt. Keine Arbeit dünke Euch niedrig und unwichtig. Auch das klein Ersehene kann für den Ausgang der Schlacht von Bedeutung sein. Thue Jede von Euch rücksichtslos, aufopfernd ihre Pflicht, wie sie dieselbe in der Vergangenheit gethan. Legt Zeugniß dafür ab, daß Ihr, die politisch Rechtlosen, Ihr, die sozial Enterbten und Geknechteten politisch reif seid.

Heraus aus engen Zimmern, aus Werkstätten, hochschlotigen Fabriken und glänzenden Läden, Ihr Frauen und Mädchen all, die Ihr volles Menschenthum erstrebt. Vorwärts an die Arbeit! Vorwärts zum Kampf! Vorwärts zum Siege mit dem Rufe: „Es lebe die Sozialdemokratie!“

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.
Die Redaktion der „Gleichheit“.

Vom Mißbrauch der Kinderarbeit.

Die gewerbmäßige Nebenbeschäftigung von Schulkindern hat im Laufe der Zeit eine solche Fülle von Mißständen erzeugt, daß nunmehr auch die deutsche Lehrerschaft beginnt, sich eingehend mit derselben zu beschäftigen. Schon der letzte deutsche Lehrertag in Hamburg sah sich genöthigt, die Frage aufzuwerfen: „In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugendberziehung durch gewerbliche und landwirthschaftliche Kinderarbeit geschädigt?“ Der Hamburger Lehrertag hatte mit dieser Frage die Erhebung von selbständigen Nachforschungen der Lehrer bez. der Kinderarbeit anregen wollen. Die Ergebnisse dieser sehr verdienstlichen Erhebungen sollen dem zu Pfingsten dieses Jahres zusammentretenden Lehrertag unterbreitet werden.

Um die Sammlung von Material zu der nachgerade brennend gewordenen Frage der Kinderarbeit hat sich bereits seit einer Reihe von Jahren ein Volksschullehrer in Rixdorf-Berlin, Konrad Agahd, verdient gemacht. Einen Theil dieses interessanten Materials hat er kürzlich in Heft 9 und 10 der „Sammlung pädagogischer Vorträge“ veröffentlicht.

Gewiß ist die Volksschule in ihrer heutigen Gestalt weit davon entfernt, ein vollkommenes Erziehungsinstitut zu sein. Eine Menge von Umständen wirken zusammen, daß sie nicht ist, was sie sein sollte. Die Hauptursache ist auch hier der fehlende nervus rerum, der Mangel an ausreichenden Mitteln für die Ausgestaltung des Volksschulwesens. Für Kulturaufgaben haben wir bekanntlich kein Geld, weil der nimmer-satte, kulturhemmende Militarismus wie ein brüllender Löwe umgeht und frisst, was er verschlingen kann. Wenn nun aber noch außerhalb des Schullebens liegende Uebelstände hinzutreten, wie die Kinderarbeit, dann wird die Erziehungskunst des tüchtigsten Pädagogen zum Kinderpott.

Agahd zeichnet in seiner Arbeit mit wenigen, kräftigen Strichen Momentbilder aus dem Kinderelend. Er schildert den Regeljungen, der bis spät in die Nacht, manchmal bis 3 Uhr Morgens, Regel aufseht, Flaschen spült, Geschirr abträgt, bis er endlich todmüde, halb bezechet nach Hause schwanken kann. Er führt uns den Bäckerjungen vor, die kleine Straßenhändlerin, das in der Hausindustrie beschäftigte Kind, den Laufburschen, den „Kollmops“ u. s. w. Da giebt es Kinder, die Stunde für Stunde zwei schwarze Strichlein in die verschlungenen Goldbuchstaben eines zierlichen Monogramms zeichnen, die Düten kleben, Schrauben drehen, Fußfedern machen u. s. w. Stunde um Stunde, Tag für Tag. Noch immer werden Schulkinder trotz der Verbote der Regierung bei Jagden als Treiber benutzt. Andere wieder müssen bis zur Erschöpfung auf dem Felde arbeiten, unbekümmert darum, ob die Sonne brennt oder der Boden durch Regengüsse aufgeweicht ist. So bleibt auch nach der Einschränkung der industriellen Kinderarbeit durch die Gesetzgebung noch genug Kinderelend übrig.

Wie groß der Umfang der landwirthschaftlichen Erwerbsthätigkeit der Kinder ist, ergibt sich z. B. daraus, daß von einer Schule mit 31 Kindern, sämmtliche 31 mit Tabakaufziehen, von einer Schule mit 294 Kindern 210 in der Kartoffel- und Kornernte, von einer Schule mit 56 Kindern 55 zum Hüten, von einer Schule mit 80 Kindern 66 in Torfkultur und mit Gartenarbeit beschäftigt wurden. Nach Agahds Erhebungen besuchten in Rixdorf unter 600 kindlichen Lohnarbeitern noch 135 die Unterstufe, in Hannover 243 Kinder die 5. bis 7. Klasse. In Halle an der Saale waren 40% der Beschäftigten unter 10 Jahre alt, bei der Hausindustrie sogar 56%. Charlottenburg besaß 470 Kinder, die im Alter von 5 bis 10 Jahren angefangen hatten, Geld zu verdienen, **ein Junge sogar mit 4 Jahren**. Für Charlottenburg liegt auch der statistische Nachweis vor, daß dort die jüngsten Kinder die schwerste Arbeit leisten mußten.

Was die Dauer der Beschäftigung anlangt, so giebt es Kinder, die vor, zwischen und nach dem Unterricht beschäftigt werden. In einem Vorort Berlins arbeiteten (nach Agahd) 43% der Kinder im Winter 2 bis 3 Stunden, 20% sogar 3 bis 4 Stunden vor Beginn des Unterrichts. Zum größten Theile sind dies Zeitungs- und Frühstücksträger. In Charlottenburg wurden 20 Knaben bereits vor 4 Uhr früh ins Joch gespannt. Aus den übrigen in dem Schriftchen Agahds angeführten Zahlen geht hervor, daß in dem genannten Orte allein 349 Knaben und 79 Mädchen zu einer Zeit dem Broterwerb nachjagen mußten, in der sich ihre vom Schicksal mehr begünstigten jugendlichen Mitbrüder und -Schwestern noch behaglich in den Betten strecken. Eine große Anzahl dieser Proletarierkinder hat aber damit

ihre Arbeit noch nicht erschöpft. Kaum haben sie müde und abge-spannt die Schule verlassen, so wartet neue Arbeit auf sie. Jedem fühlenden Menschen muß sich das Herz im Leibe zusammenkrampfen, wenn er hört, daß in Halle z. B. 8 Kinder 45—50 Stunden wöchentlich, 5 Kinder 50—60 und 1 Kind täglich 8—9 Stunden haben arbeiten müssen. In einem Berliner Vorort arbeitete ein Regeljunge 65 Stunden, ein anderes Kind sogar 72 Stunden wöchentlich. Das sind Zahlen, die zum Himmel schreien!

Die allermeisten der armen Kleinen können sich nicht einmal am Sonntag Ruhe gönnen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie gerade an diesem Tage noch mehr arbeiten müssen, als in der Woche.

Alle, die an der Kinderausbeutung interessiert sind, behaupten natürlich, die für die Kleinen in Betracht kommenden Beschäftigungsarten seien so leicht, daß man sie kaum als Arbeit bezeichnen könne. Nun, diese „Kinderfreunde“ würden mit solchen Aeußerungen ihrer leichtfertigen Oberflächlichkeit wohl vorsichtiger sein, wenn sie nur ein halb Duzendmal hintereinander 4 Treppen hinauf- und hinuntergelaufen wären. Zudem kann eine an sich leichte Beschäftigung durch ihre übermäßige Dauer aufreibend wirken. Die deutlichen Folgen der Ueberanstrengung der Kinder zeigen sich bei den Leistungen in der Schule, sowie in der körperlichen Entwicklung. Die größte Zahl der erwerbsthätigen Kinder ist während des Unterrichts matt, zerfahren und theilnahmslos. Schulversäumnisse und Zuspätkommen sind bei ihnen häufiger, als bei anderen Kindern. Die selbstverständliche Folge davon ist, daß solche Kinder in der Schule schlecht fortkommen und häufig nicht versetzt werden.

Die körperliche Entwicklung des Kindes wird durch eine übermäßige Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft entschieden gehemmt. Das leuchtet ohne Weiteres ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß noch eine ganze Reihe von gesundheitsschädigenden Faktoren, als z. B. Schlafmangel und Unterernährung mit der Anstrengung zusammenwirken.

Außer allem Zweifel stehen auch die moralischen Gefahren, die eine ganze Reihe von Erwerbsarten für die Kinder mit sich bringen. Die Kinder, welche Nachts mit Wachsstreichhölzern und Blumen in den Lokalen handeln, werden Zeugen der widerlichsten Szenen des großstädtischen Nachtlebens. Regeljungen und „Kollmops“ gerathen leicht in die Gefahr, Trinker zu werden. Allen schlimmen Neigungen wird Thür und Thor geöffnet, wenn das Kind dem erzieherischen Einfluß des Hauses und der Schule durch die Erwerbsarbeit entzogen wird. **70 Prozent** der in Plöbensee inhaftirten jugendlichen Gefangenen waren früher als Regel-, Frühstücksjungen u. s. w. erwerbsthätig und zwar schon seit dem 7. bis 9. Lebensjahre. Diese nackte, zahlenmäßige Angabe beweist am besten, wie verderblich die Erwerbsthätigkeit der proletarischen Jugend in sittlicher Beziehung zu wirken vermag.

Es ist hohe Zeit, daß die Gesetzgebung sich der ausgebeuteten Kinder annimmt, die durch die Noth ihrer armen Eltern gezwungen, so früh in den Kampf um die Existenz hinausgeschleift werden. Die Verantwortung für die oben geschilderten unmenschlichen Zustände trifft in erster Linie die heutige brutale Gesellschaftsordnung, welche Eltern zur Unbarmherzigkeit gegen ihr eigen Fleisch und Blut zwingt. Wenn sie will, kann aber auch die gegenwärtige bürgerliche Gesellschaft schon einen großen Theil des Kinderelends beseitigen. Der Züricher Arbeiterschutzbund vom Jahre 1897 hat ihr den Weg dazu gewiesen, als er beschloß: Kindern unter 15 Jahren ist jede Lohnverwerbsthätigkeit zu verbieten. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahre sind sämmtliche Kinder verpflichtet, die Volksschule zu besuchen. Vervollständigt wird diese Forderung durch andere Reformen, welche die Sozialdemokratie seit langem heischt: Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, Errichtung von Schulkantinen und Verpflegung der bedürftigen Kinder auf Kosten der Gesamtheit.

Ob die bürgerliche Gesellschaft genügende Einsicht besitzen wird, um so radikale Reformen einzuführen, steht nach allen bisherigen Erfahrungen billig zu bezweifeln. Wir werden uns dadurch jedoch nicht hindern lassen, immer von Neuem den Ruf zu erheben: **Rettet die an Leib und Seele gefährdete Jugend! Rettet die Kinder!**

M. Kl.

Aus der Bewegung.

Den Tod unserer unvergeßlichen Genossin Eleanor Marx betreffend veröffentlicht Genosse Robert Banner, Stadtrat in Woolwich, einer der ältesten Freunde der Verstorbenen, die folgende wichtige Erklärung:

„Der tragische Tod von Eleanor Marx ist Vielen, die ihre große Lebenskraft und Seelenstärke kannten, so überraschend gekommen, daß es dem Unterzeichneten, der sie vielleicht länger gekannt hat, als irgend ein anderer englischer Sozialist der Gegenwart, gestattet sein

* Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder nebst Anhang mit Tabellen, Fragebogen und Schriftbeweis von Konrad Agahd, F. Soenneckens Verlag, Berlin, Bonn, Leipzig.

mag, auf die an ihn gerichteten vielen Fragen hinsichtlich der muthmaßlichen Motive, die die Verstorbene zu dem verhängnißvollen Schritt getrieben haben mögen, öffentlich zu antworten.

Es ist die Meinung geäußert worden, daß die aufreibende Pflege, die Eleanor Mary dem Dr. Edw. Aveling während seiner langen Krankheit gewidmet hat, Eleanor Mary in einen Zustand so hochgradiger nervöser Erschöpfung versetzt hat, daß sie schließlich das Leben nicht mehr ertragen konnte. Auf Grund mir bekannt gewordener Thatsachen und zu meiner Verfügung gestellter Briefe bin ich in der Lage, feststellen zu können, daß die Verstorbene die von ihr so edelmüthig erfüllte Aufgabe bis zuletzt mit unverringelter Tapferkeit ertrug. Sie hielt sie nicht ab, in der Sammlung von Materialien für die Vorrede zu einer im Druck befindlichen Arbeit ihres Vaters fortzufahren. Es können daher nicht die Sorgen um die physische Krankheit des Dr. Aveling gewesen sein, was sie dazu bewog, ihrem Leben in Verzweiflung ein Ende zu machen.

Noch waren finanzielle Schwierigkeiten die Ursache. Es ist, wie ich höre, richtig, daß von dem Vermögen, das Fr. Engels Eleanor Mary hinterlassen hat, um ihr alle Geldsorgen fernzuhalten, der weitaus größte Theil schon ausgegeben ist. Aber obwohl sie von der Vergeudung ihres Eigenthums durchaus unterrichtet war, nahm Eleanor Mary, von der all ihre Freunde wissen, wie außerordentlich bescheiden ihre persönlichen Bedürfnisse waren, dieselbe, so weit es sich dabei um eine reine Geldfrage handelte, mit der größten Nachsicht hin. „Ich finde auf jeden Fall mein Fortkommen“ („I can get on anyway“), schreibt sie in dieser Hinsicht in einem mir zur Verfügung gestellten Brief, der vom 20. Februar 1898 — sechs Wochen vor ihrem Tode! — datirt ist.

So viel hier mit Bezug auf diesen Punkt. Im Uebrigen beschränke ich mich zur Zeit auf die einfache Feststellung einiger auf die letzten Stunden von Eleanor Mary bezüglichen Thatsachen.

Ich behaupte positiv:

1. daß der bestimmte Entschluß, ihr Leben durch Selbstmord zu enden, nicht früher als am Morgen des verhängnißvollen Tages — den 31. März 1898 — gefaßt worden sein kann;

2. daß an dem genannten Morgen Eleanor Mary einen Brief empfing, der nach dem Ausspruch Jemandes, der ihn gelesen hat, „eine gewisse Person in sehr schlechtem Lichte erscheinen läßt“;

3. daß Dr. Edward Aveling, der mit Eleanor Mary als ihr Gatte lebte, bei der Todtenschau unter Eid ausgesagt hat, die Ver-

storbene habe ihm gegenüber wiederholt mit Selbstmord gedroht und vorgeschlagen, gemeinsam Selbstmord zu begehen;

4. daß Eleanor Mary das Gift bestellte, während Dr. Aveling noch im Hause war;

5. daß Eleanor Mary das Gift empfing, während Dr. Aveling noch im Hause war;

6. daß Eleanor Mary das Gift und das Giftbuch (des Apothekers) in das Zimmer trug, wo Dr. Aveling sich befand, und dort den Empfang des Giftes quittirte;

7. daß die beiden vorerwähnten Thatsachen bei der Todtenschau nicht zur Sprache gebracht worden sind;

8. daß Eleanor Mary, wie Dr. Aveling bei der Todtenschau zugab, dagegen war, daß er an jenem Tage ausging;

9. daß Eleanor Mary, bevor sie das Gift nahm, einen Brief an ihren Anwalt schrieb, worin die Namen verschiedener Personen genannt sind; daß Eleanor Mary in diesen Brief den obenerwähnten, an jenem Morgen eingetroffenen Brief einschloß und auf den Briefumschlag den Namen und die Adresse ihres Anwalts schrieb;

10. daß diese beiden vorbezeichneten Briefe nach der Todtenschau vom Leichenbeschauer an Dr. Aveling ausgehändigt wurden;

11. daß der von Eleanor Mary für ihren Anwalt bestimmte Brief dem Adressaten nicht zugestellt worden ist.

Es steht zu hoffen, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo auf die Tragödie, die am 31. März ihren Abschluß fand, volles Licht wird geworfen werden.

Woolwich, 21. April 1898.

gez. Robert Banner.

Diese Erklärung ist in allen sozialistischen Blättern Englands veröffentlicht worden. Wie die neueste Nummer der „Justice“, das Zentralorgan der „Sozialdemokratischen Föderation Englands“, mittheilt, hat Herr Dr. Edward Aveling seine Stelle im Rathe dieser Organisation niedergelegt. Unser Bruderorgan fügt der Nachricht kein Wort des Kommentars hinzu.

Die Resolution der Berliner Genossinnen, betreffend die ungerechtfertigte polizeiliche Verhaftung von Frauen, die Aufhebung des § 361 des Strafgesetzbuchs und die Uebertragung der Ordnungs- und Sicherheitspolizei an die Gemeinde unter Heranziehung von Frauen zur Ausführung ist vom preussischen Abgeordnetenhaus durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden. Daß das Haus des beschränkten Wahlrechts auch ein beschränktes Verständniß für die

Die Reinen.

Von Dorothee Griebler.

(Nachdruck nur mit Erlaubniß der Verfasserin gestattet.)

Sie stammte aus dem äußersten Norden Berlins; in einer alten, schmutzigen und halbverfallenen Spelunke der Müllerstraße verfloß ihre erste Jugendzeit. Ihre Eltern hatte sie nie gekannt. Die Frau, welche, so lange sie denken konnte, Mutterstelle bei ihr vertreten, arbeitete als Lumpensortirerin und theilte die einzige enge Wohnstube noch mit mehreren Schlafburschen, Menschen, die mit den bürgerlichen Gesetzen so ziemlich zerfallen und gerade zu frieden waren, hier hinter einem alten Vorhang noch ein nothdürftiges Unterkommen zu finden.

Was Lene in ihrer Umgebung sah und hörte, war des Guten nicht allzuviel, und wenn an ihrer Erziehung noch etwas zu verderben war, verdarb es die Gasse. Sobald sie mit den Schulstunden fertig war, trieb sie sich mit ihren Spielgefährten, Kindern des Glends wie sie, in den Rehbergen und der Tegeler Heide umher. Es gab kein Laster, das ihre Seele nicht schon gestreift. Mit dreizehn Jahren wußte sie genau so viel vom Leben, wie eine lange verheirathete Frau, und wäre nicht von Außen her ein Ereigniß in ihr Dasein getreten, das ihrer ganzen Charakterentwicklung eine neue Wendung gab, der Abgrund, der ihre Heimath war, hätte auch sie für immer verschlungen.

An das Gebäude, in dem sie wohnte, grenzte eine noch halb ländliche Besitzung, einer der vornehmen Sommeritze aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Eigenthümer, ein Fabrikant in Berlin, hatte das Haus Jahrzehnte lang leer stehen lassen, jetzt wurde es wieder in Stand gesetzt und bewohnbar gemacht. Eine Verwandte des Herrn, die behufs einer Operation nach Berlin gekommen war und Ruhe brauchte, sollte es beziehen.

Prachtvolle Möbel wurden aus der Stadt herausgebracht, kostbare Vorhänge erschienen hinter den hohen Spiegelscheiben. Die grauen Sandsteinvasen auf der Freitreppe füllten sich mit

rankenden Belhünien und brennendrothen Geraniumblüthen, und die Wege in Park und Garten wurden mit frischem Kies bestreut. Dann kamen eines Tages die Bewohner selbst, zwei Damen, von denen die eine am Stock ging, und ein Kind, ein kleines Mädchen in Lenes Alter.

Frau von Saldern und das Gesellschaftsräulein hielten sich fast ausschließlich hinter den hohen Blumenwänden des Gartenbalkons, das Kind aber hatte seinen Spielplatz vorn in der Nähe des Sitters und war mit seinen lichten blonden Locken und seinen duftigen weißen Kleidern bald der Gegenstand der allgemeinen Neugier; ganz besonders war es Lene, die der kleinen Nachbarin ein ganz unverhohlenes Interesse entgegenbrachte. Sie hätte gar zu gern mit ihr angebandelt, und da sie stets auf eine passende Gelegenheit hierzu wartete, fand sich diese sehr bald. Ein Ball, von Blanches Händen zu kraftvoll geworfen, flog über das Gartengitter weit auf den Damm hinaus. Flink wie ein Wiesel war Lene hinterher: „Wiederhaben?“

„Bitte!“ rief das Kind hinter dem Sitter.

„Zeig mir erst Deine Puppen, — och! sind die fein!“

Staumend wiegte sie den blauen Sammetjungen in der Hand.

„Du hast wohl keine Puppen?“ fragte Blanche.

„Ne!“

„Ich habe viel Puppen“, plauderte die Kleine weiter, „Mama schenkt mir fast jede Woche eine neue. Mama schenkt mir überhaupt, was ich haben will. Komm einmal herein, dann —“

„Blanche, was thust Du denn da? Laß sofort das Straßmädchen gehen!“ rief eine scharfe Stimme vom Balkon, und Blanche wandte Lene kurz den Rücken zu und eilte gehorsam ins Haus.

Trotzdem fand die Bekanntschaft ihre Fortsetzung. Lene wußte sich heranzudrängen, und da sie sich sehr sauber und adrett hielt und Blanche hier draußen ohnehin keine passenden Kamradinnen fand, erhielt sie schließlich durch Fräulein Elisabeth, die Gesellschafterin, Erlaubniß, hin und wieder zum Spielen zu kommen, und dieses Spielen behagte Lene sehr.

Interessen und Forderungen der arbeitenden Frauenwelt dokumentieren würde, war vorzuzusehen. Aber es ist immer nützlich, wenn unsere Gegner ihre Unfähigkeit, unsere Zeit und die von ihr geborenen Reformforderungen zu begreifen, selbst bestätigen und besiegeln.

Der gesetzliche Schutz des Wirthschaftspersonals in Zürich.

In einem früheren Artikel (Nr. 22 der „Gleichheit“, Jahrg. 1897) gab ich eine gedrängte Uebersicht über die schweizerische Arbeiterinnen-Schutzgesetzgebung und erwähnte auch mit einigen Worten der gesetzlichen Vorschriften, welche zum Schutze des Wirthschaftspersonals aufgestellt sind. In Folgendem nähere Angaben über diesen Theil des Arbeiterschutzes.

Im Kanton Zürich stehen die betreffenden Schutzbestimmungen nicht im allgemeinen Arbeiterinnenschutzgesetz, sondern im Wirthschaftsgesetz. In demselben wird Folgendes bestimmt: „Den Wirthschaftsbediensteten müssen zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens mindestens 8 Stunden ununterbrochene Nachtruhe gewährt werden; es dürfen dieselben somit nach 12 Uhr Nachts für keinerlei Dienst in Anspruch genommen werden.“

„Ausgenommen sind für den ganzen Kanton: Sylvester, Neujahr, Verchtoldstag, Fastnacht und die gesetzlich gestatteten Tanzsonntage; für die betreffenden Gemeinden: Kirchweih, Jahrmärkte, Sechseläuten (freier Tag mit kostümirten Umzügen in der Stadt Zürich), Gemeindefeste; für die betreffenden Lokale: Gesellschaftliche Anlässe, wie Bälle, Kränzchen, Essen geschlossener Gesellschaften und ähnliches, jedoch nur, wenn solche Anlässe zeitlich mindestens 48 Stunden auseinanderliegen. Der Wirth hat hiervon in jedem einzelnen Falle der Ortspolizei rechtzeitig Anzeige zu machen.“ Jedem Angestellten sind wöchentlich einmal mindestens 6 aufeinanderfolgende Stunden zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends freizugeben. Mädchen unter dem zurückgelegten 20. Altersjahre, die nicht zur Familie gehören, dürfen nicht ständig zur Bedienung der Gäste verwendet werden, ebenso nicht Jünglinge unter dem zurückgelegten 16. Altersjahre. Ferner bestimmt das Gesetz, daß diese Vorschriften zum Schutz des Wirthschaftspersonals sowie die zur Ausführung des Gesetzes von der Regierung zu erlassende Verordnung in Plakatform in jeder Wirthschaft an leicht sichtbarer Stelle anzuschlagen seien.

Eine weitere Schutzmaßregel kann man in der Bestimmung des erwähnten Gesetzes erblicken, wonach alle Wirthschaften an den Festtagen bis Vormittags 11 Uhr für Jedermann, mit Ausnahme der Reisenden, geschlossen zu halten sind. Die Ausnahme betrifft Hotels und Gasthöfe.

Wie verfassungsgemäß im Kanton Zürich alle von den Behörden ausgearbeiteten Gesetze zur Volksabstimmung gebracht werden müssen, so hatte das Volk auch über die Annahme des Wirthschaftsgesetzes zu entscheiden, das mit erheblicher Mehrheit angenommen wurde. In der dem Gesetze beigegebenen Begründung wird über die enthaltenen Schutzbestimmungen gesagt: „Den an den Kantonsrath gelangten eindringlichen Wünschen um besseren Schutz der Jugend und der Wirthschaftsbediensteten trägt der Entwurf gebührend Rechnung; in ersterer Richtung wird den Wirthen untersagt, junge Leute unter 16 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet oder auf der Durchreise begriffen sind, zu bewirthen; in Bezug auf die Wirthschaftsbediensteten ist neben einem Minimalalter der Kellnerinnen und Kellner, welches Alter in Folge der Eigenart des Gewerbes und der damit für junge, minderjährige, noch in der Entwicklung begriffene Leute verbundenen Gefahren nicht zu tief hat angelegt werden können, ein Mindestmaß von Nachtruhe und Sicherung der nöthigen Freizeit bezw. periodisch wiederkehrender Ruhetage vorgesehen. Der Kantonsrath legt auf dieses Moment ein besonderes Gewicht; es dürfen, nachdem Bund und Kanton die Arbeiter und Angestellten der meisten übrigen Gewerbebetriebe der Wohlthat des 10. und 11stündigen Arbeitstages und der Sonntagsruhe u. haben theilhaftig werden lassen, die Wirthschaftsbediensteten nicht länger ohne kräftigen staatlichen Schutz, den sie zu ihrem physischen und moralischen Wohlbefinden nöthig haben, gelassen werden.“

Die zum Wirthschaftsgesetz erlassene Vollziehungsverordnung dehnte den Schutz noch durch die Bestimmung aus, daß jedem Angestellten je alle 3 Wochen ein Tag freizugeben ist. Es kann jedoch auch statt dieser freien Tage zwischen den Beteiligten ein jährlich zweimal wiederkehrender Urlaub von je mindestens 4 Tagen vereinbart werden. Der Wirth hat über die gewährten Ruhezeiten ein Kontrollbuch zu führen, welches den Polizeiorganen auf Verlangen jederzeit vorzulegen ist.

Gesetz und Verordnung sind nun bald zwei Jahre in Kraft. Die Vorschrift, daß die Schutzbestimmungen in Plakatform in jeder Wirthschaft anzubringen sind, dürfte wohl fast ausnahmslos erfüllt

Es war eine neue Welt, in die sie damit kam. Die kleine Blanche, deren Seele noch so rein und fleckenlos war, wie die weißen Kleider, die sie trug, schien ihr wie ein Wesen aus anderen Sphären. Mit dem feinen Instinkt des Kindes fühlte Lene, daß der Schmutz, der sie daheim umgab, hier noch keine Stätte gefunden hatte, und das erfüllte sie mit eigenthümlichen Empfindungen, mit einer Art ehrfürchtiger Scheu, die ihre sonstige Dreistigkeit milderte und ihre etwas vorlaute Zunge im Zaume hielt.

Anfänglich spielten die Kinder nur unter Aufsicht der Gesellschaftlerin; als Fräulein Elisabeth indessen merkte, daß Lene sich recht gut zu benehmen wußte — sie konnte das, sobald sie nur wollte — überließ sie die Weiden mehr sich selbst.

Ein sengender Spätsommertag lag über der Erde. Die beiden Mädchen hatten den sonnigen Vorgarten verlassen und den hinteren Park aufgesucht.

Unter den alten Rüstern war es schattig und kühl, eine träumerische Stille lag über den Rasenflächen. Die Kinder legten sich am Rande eines Springbrunnens in das Gras und blinzelten müde in den Sommertag hinein; plötzlich griff Blanche nach der Stirne: „Was ist das?“

Lene sah nach: „Nur ein Käfer“, und schon wollte sie das kleine Thier zerdrücken. Allein Blanche stieß ihre Hand fort: „Nicht! — Laß es leben! — Ach, und sieh! Ein Johanneskäferchen.“ Sie setzte es auf die Hand und ließ es über den Finger laufen. Lene sah interessiert zu: „Ist das so was Besonderes?“

„Es wohnt in der Sonne“, erwiderte Blanche.

„Ach wo, — komm man in die Jungfernheide, da läuft die Sorte auf allen Bäumen rum!“

„Es wohnt aber doch in der Sonne“, beharrte Blanche, „und wenn man es den Finger hinauflaufen läßt, fliegt es fort und holt ein kleines Kind.“

„Na, so'n Unsinn!“ Der Widerspruchsgeist in Lene war erwacht.

„Es ist aber kein Unsinn, Mama hat es mir erzählt. Die kleinen Kinder sind als Engel oben beim lieben Gott, und wenn

man eins haben will, muß man es dem Johanneskäfer sagen, der holt sie. Pfui, Du sollst darüber nicht lachen, Lene.“

Aber Lene lachte doch, lachte unbändig, ihre guten Geister verließen sie wieder einmal, der Stolz des Besserwissens erfüllte sie ganz und gar, und mit dem brutalen Zynismus des frühreifen Kindes enthüllte sie der Gefährtin das große Geheimniß des werdenden Menschenlebens.

In dem Gesicht der Jüngeren ging eine merkwürdige Veränderung vor. Ihre zarten Wangen färbten sich mit glühendem Roth, ihre blauen Augen öffneten sich, namenloses Entsetzen lag darin. „Du — Du — pfui — Du bist schlecht! — Bist —“ Thränen ersticken Blancches Stimme, sie sprang auf und stürzte nach dem Hause.

Lene sah ihr ganz verdußt nach. Sie war sich absolut keiner Schuld bewußt. Noch nie hatte ihr Jemand gesagt, daß diese Dinge zu besprechen Schlechtigkeit sei, was also wollte die Gespielin von ihr.

„Lene“, schreckte sie die spize Stimme der Gesellschaftlerin aus ihren Grübeleien auf, — das Fräulein stand vor ihr mit hochrothem Gesicht: „Lene! Es ist empörend! Was hast Du dem Kinde für Schamlosigkeiten erzählt! Gemeines Geschöpf Du, hinaus mit Dir! Und untersteh' Dich nicht, noch einmal unser Haus zu betreten. Hinaus!“

Ohne ein Wort der Entschuldigun zu wagen, schlich Lene zurück auf die Gasse.

Sie empfand das jähe Ende ihres vornehmen Verkehrs nicht ohne Bedauern. Hatte sie zuerst nichts als Neugier zu Blanche gezogen, so war diese bald in eine warme Zuneigung verwandelt worden. Der reine Hauch, welcher von dem Kinde ausging, hatte sie selbst wohlthuend berührt. Vor Allem war jedoch jetzt in ihrer Seele ein Zwiespalt entstanden, aus dem sie keinen Ausweg fand. Sie war aufgewachsen im Sumpf des Glends, und sie war aufgewachsen wie die echte Sumpflume, ohne zu wissen, auf welchem schlammigen Boden sie stand. Jetzt war die Binde plötzlich von ihren Augen gefallen, sie hatte Menschen kennen gelernt, welche

sein. Doch scheinen die Wirthin über die „leicht sichtbare Stelle“ mitunter eigene Auffassung zu haben. In mancher Wirthschaft mußte man erst fragen, wo dieses Plakat hängt. Die Herstellung und Lieferung des Plakats wurde von der Regierung besorgt. Ueber die Ausführung des Kellnerinnenschutzes finden sich weder im Jahresbericht der Regierung, noch des kantonalen Fabrikinspektors Mittheilungen vor, und auch die Verwaltungsberichte der Gemeindebehörden schweigen sich darüber aus. Dagegen hat sich schon öfters die Presse damit beschäftigt. Den diesbezüglichen Nachrichten zufolge werden die Schutzbestimmungen nicht immer innegehalten, so namentlich nicht betreffend die Beendigung des Dienstes Nachts 12 Uhr. Schon manche Buße, die von 10 bis 300 Fr. betragen kann, ist wohl deshalb verhängt worden. Wie weit die Vorschriften betreffend die 6 freien Stunden pro Woche und den freien Tag alle drei Wochen beachtet werden, ist im Allgemeinen unbekannt. Uebrigens muß hinsichtlich dieser Bestimmung eines bemerkt werden: Nach dem Wirthschaftsgesetze ist zwar jeder Wirth verpflichtet, seine Angestellten, sofern sie nicht in ihrer eigenen Familie wohnen, zu beherbergen, aber irgend welche nähere Vorschriften über die Art dieser Beherbergung enthält das Gesetz nicht. Und doch wären solche Vorschriften sehr nothwendig gewesen. Wie die „feinsten Herrschaften“ das elendeste Loch in ihren Palästen und Villen dem Dienstpersonal als „Wohn- und Schlafzimmer“ anweisen, so geschieht es auch sehr häufig seitens der Wirthin gegenüber ihrem Personal. Dazu kommt überdies noch, daß manche Wirthschaften in elenden Hütten eingerichtet sind, die überhaupt kein ordentliches Zimmer enthalten. Ferner sind die meisten der den Kellnerinnen überlassenen Zimmer, ob sie nun schlechter oder besser sind, unheimlich, so daß die Mädchen z. B. im Winter nicht selten in Verlegenheit sind, wo sie ihre freien 6 Stunden oder ihren freien Tag verbringen sollen. In dem ungeheizten kalten Zimmer können sie für sich keinerlei Handarbeiten verrichten, sie können nicht einmal einen Brief schreiben oder etwas lesen. Wohnen die Eltern nicht am Orte oder haben die Kellnerinnen dafelbst keine anderen Verwandten oder befreundete Familien, so können sie auch nicht fortgehen, um ihre freie Zeit außerhalb der Wirthschaft nützlich und angenehm zu verbringen. So kommt es, daß die Mädchen zu Hause bleiben und sich mit einer Handarbeit in die Wirthsstube setzen, wo sie dann eben wie an jedem andern Tage mit bei der Bedienung helfen müssen oder freiwillig mithelfen. Im Sommer liegen allerdings betreffs der Ausnutzung der freien Zeit die Verhältnisse gün-

stiger. Aber für manches alleinstehende Mädchen ist es auch dann nicht so leicht, sich in angenehmer und anständiger Weise zu zerstreuen. Die freie Zeit fällt auf einen Wochentag, an dem das arbeitende Volk in Fabrik und Werkstatt schant, und nur die reichen Bummel und Müßiggänger die Stadt beleben. Immerhin können die Mädchen nach dem Gesetze doch periodisch für kurze Zeit ausspannen aus der Treitmühle des alltäglichen Dienstes und sich frei fühlen, wenn die Vorschriften eingehalten werden. Die Bestimmungen über das Alter des Dienstpersonals scheinen größtentheils beachtet zu werden.

Im Kanton Zürich giebt es gegen 3000 Wirthschaften und man kann daher annehmen, daß auch mindestens so viele Kellnerinnen vorhanden sind. In den kleinsten Wirthschaften bedienen Mädchen, und jede größere Wirthschaft hat mehrere Kellnerinnen angestellt. Wenn die Arbeiterinnenvereine dem Schutze der Kellnerinnen ihre Aufmerksamkeit zuwenden würden, so wäre ihrem Wirken ein dankbares und fruchtbares Feld geboten. Inwieweit sie dasselbe bearbeiten, ist mir unbekannt. Aber auch die organisirten männlichen Arbeiter könnten bei der Durchführung des Kellnerinnenschutzes den Anregungen der Arbeiterinnenvereine folgend, mitwirken. Es fehlt in Sachen des Kellnerinnenschutzes offensichtlich an behördlichen Ueberwachungsorganen. Die sonst ja zu allem fähige und geschickte Polizei, welche die Durchführung des Wirthschaftsgesetzes zu kontrolliren hat, kann ihrer diesbezüglichen Aufgabe nicht gerecht werden. Ohne ausreichende, sachverständige und taktvolle Kontrolle aber bleiben die schönsten Schutzbestimmungen auf dem Papier stehen.

Ähnlich, nur nicht so weitgehend wie im Kanton Zürich — obwohl auch hier weitere Reformen nicht bloß möglich, sondern nöthig sind — ist der Kellnerinnenschutz gesetzlich geregelt in einer Reihe von Kantonen, so St. Gallen, Basel, Luzern, Solothurn, Bern, Freiburg u. s. w. Mit der Durchführung des Kellnerinnenschutzes steht es aber offenbar in diesen Kantonen nicht besser, wie in dem recht fortschrittlichen Kanton Zürich. Die wirkliche Durchführung der Schutzgesetze ist ebenso wichtig, als die Schaffung der Gesetze selbst, und darum ist es eine sehr ernste Aufgabe der Arbeiterbewegung, energisch für den strengen Vollzug der gesetzlichen Vorschriften einzutreten. Was nutzen die schönsten Schutzgesetze, wenn sie todte Buchstaben bleiben?

Winterthur.

D. Zinner.

die alltäglichsten Aeußerungen ihrer Umgebung für schlecht und gemein hielten, das gab ihr zu denken und machte sie kritisch.

Mit ihrer Pflegemutter über ihre sonderbar wechselvollen Gefühle zu sprechen, hielt eine unbewußte Schen sie zurück. Ebenso wenig mochte sie ihre Spielgefährten darin einweihen. Sie fühlte instinktiv, daß sie hier nichts weiter als Spott und Hohn geerntet hätte; so schwieg sie und grübelte nur still für sich. So vorlaut und dreist sie früher gewesen, so zurückhaltend war sie jetzt. Trotzdem blieb ihre Aufmerksamkeit die gleich rege, ja sie wurde noch reger. Das einmal erweckte Gefühl der Kritik rebellirte in ihr und zwang sie aufzumerken; sie beobachtete und machte dabei eine neue Entdeckung an sich. Die Umgebung, in der sie lebte, gefiel ihr nicht mehr. Nicht daß sie den Luxus des Nachbarhauses entbehrte, aber sie sah und hörte jetzt anders als früher, und sie sah und hörte Dinge, die ihr nicht gefielen. Es war, als hätte Blanched Ausruf: „Pfui, Du bist schlecht!“ ihre Seele auf feinere Töne gestimmt. Ihr Feingefühl war erweckt und ließ sich entschieden nicht wieder einschläfern. Hätte sie eine liebevoll aufmerksame Mutter gehabt, derselben müßte ihr stilles verändertes Wesen aufgefallen sein. Die Lumpensortirerin hatte indessen mehr zu thun, als sich um das Seelenleben eines halbwüchsigen Kindes zu kümmern, sie war gerade zufrieden, daß die Stadt ihr das Pflegegeld für die Nächte regelmäßig zahlte, und diese selbst in ihren Freistunden die Wirthschaft versah.

So blieb Lene sich selbst und jenen widerstreitenden Gefühlen überlassen, die von Tag zu Tag in ihrem Innern wuchsen. Sie kannte sich selbst nicht mehr, nur das Eine empfand sie immer bestimmter: der Ekel vor der Umgebung, der sich erst nur schüchtern in ihr geregt, wurde größer, der Schlamm, in dem sie wuchs, erfüllte sie mit ebenso großem körperlichen wie seelischen Mißbehagen.

Sie vermied es, Blanche von Salbern oder eine der beiden Damen wiederzusehen. Ein unbewußtes Schamgefühl hielt sie davon ab. Sie sagte sich, daß jene Menschen sie verachteten. Ein

neues Empfinden erwachte in ihr, ein unbestimmtes Sehnen, jenen Menschen gleich zu werden, hinauszukommen aus dem Schmutz, der sie umgab. In demselben Maße, wie der Ekel vor ihrer Umgebung in ihrer Seele wuchs, in demselben Maße verklärte sich vor ihrem Geiste das Bild des kleinen Mädchens aus der Nachbarvilla. Alles, was an Gutem und Meinem ihr selbst noch halb traumhaft durch die Seele ging, trug sie in das lichte Bild der einstigen Gespielin hinein. Es wurde für sie der Inbegriff alles Vollkommenen, das Ideal, dem nachzustreben ihr ganzes Sinnen und Trachten war.

Darüber gingen die Wochen hin, und es kam der Tag, an dem sie aus der Schule entlassen wurde, um nunmehr selbständig den Kampf um das Dasein aufzunehmen. Sie hatte diesen Tag während der letzten Zeit förmlich herbeigesehnt. In ihrem jetzt so schnell gereiften Geiste hatte sie sich einen vollkommenen Plan zur Verwirklichung ihrer Wünsche zurecht gelegt. Sie wollte arbeiten, Geld verdienen, lernen, immer mehr lernen, sich emporringen aus der Niedrigkeit, die sie jetzt noch gefangen hielt.

Ihre Pflegemutter hatte ihr keinerlei Vorschriften über das Wie und Was ihrer Beschäftigung gemacht. „Sieh, wo Du recht viel verdienst“, war der einzige Segenspruch gewesen, den sie dem Kinde mitgegeben, und so hatte Lene freie Wahl.

Schon der frühe Nachmittag fand sie vor der Filiale des „Total-Anzeiger“. Als eine der Ersten nahm sie den Arbeitsnachweis in Empfang, und es war, als ob sie das Schicksal selbst begünstigen wollte; sie fand etwas Passendes. Eine Blumenfabrik in der Chausseestraße suchte ein junges Mädchen, welches die Fabrikation erlernen wollte. Mit Sturmschritten eilte Lene hin, und sie hatte Glück. Eine Stunde später war sie mit fünf Mark Wochenlohn bei H. Dornburg und Sohn angenommen. Sie war sehr stolz und glücklich, der geringe Lohn erschien ihr als eine ungeheure Menge Geld.

(Fortsetzung folgt.)

Notizenheil.

(Von Lily Braun und Maria Belkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung der beiden Assistentinnen der Fabrikinspektion in Oeffen soll am 1. Juli erfolgen. Das großherzogliche Ministerium des Innern hat die Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerberinnen haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, sowie Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit in ähnlicher Stellung. Die Bewerbungen sind bis zum 9. Mai an das großherzoglich hessische Ministerium des Innern in Darmstadt zu richten. Laut der öffentlichen Bekanntmachung sollen die Assistentinnen für ihre Amtsthätigkeit eine „Remuneration bis zu 2000 Mk. erhalten“.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Eine von Frauen geleitete graphische Kunstanstalt. In Berlin haben zwei Damen gemeinsam eine Kunstwerkstätte für Photogravure, Radirung und Kupferdruck eröffnet. Die Betreffenden sind Zeichnerinnen und Malerinnen von Beruf und haben wiederholt in der Berliner Kunstausstellung ausgestellt. Sie eigneten sich tüchtige Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Photogravure und Radirung an und gründeten eine eigene kleine Druckerei für die Vervielfältigung der Photogravuren und Radirungen. Die Damen beabsichtigen, weibliches Druckerpersonal anzustellen. Das Gelingen des Kupferdrucks hängt in erster Linie von dem künstlerischen Empfinden ab, das sich in der Art des Einfärbens der Platte bethätigt. Da das gute Einfärbens der Platte Feinfühligkeit der Hand und des Blickes zur Voraussetzung hat, so nehmen die Damen an, daß sich Frauen für die Beschäftigung wahrcheinlich besser eignen als Männer. Die „Graphische Post“ meint, daß auch das nöthige Drehen des Rades „für ein kräftiges Mädchen nicht zu schwer sei“, und daß eventuell eine Arbeitsteilung eintreten und das Drehen des Rades von einem Jungen besorgt werden könne. Wir wissen nicht, inwieweit diese Meinung begründet ist, oder inwieweit sie von der kapitalistischen Freude an der Aussicht begründet ist, theure Männerarbeit durch billige weibliche und jugendliche Arbeit ersetzen zu können. So sehr es zu begrüßen ist, wenn der Berufsarbeit der Frau neue Gebiete erschlossen werden, auf denen sie sich erfolgreich zu bethätigen vermag, so sehr wäre es zu beklagen, wenn das kapitalistische Ausbeutungsbedürfnis die Frau in einem Erwerbe mehr zu einer dem weiblichen Organismus schädlichen Beschäftigung heranzöge und gleichzeitig als Lohnrückerin der Arbeiter ausspiele.

Weibliche Kräfte werden neuerdings versuchsweise im Postdienst angestellt. Sie gelten als Staatsbeamte und beziehen ein Gehalt von 2,50 bis 2,70 Mk. pro Tag, das nach Ablauf mehrerer Dienstjahre steigt. Vom neunten Jahre ihrer Amtsthätigkeit ab soll Pensionsberechtigung eintreten. Nach einem vom Staatssekretär des Reichspostamts erlassenen Regulativ können von den Postverwaltern (Land- und Kleinstadtverkehr) „Gehilfinnen“ angenommen werden; der Staat zahlt dem Postverwalter für die Gehilfin eine Subvention von 500 Mk. pro Jahr. Die Gehilfinnen sollen in erster Linie aus der Familie des Postverwalters genommen werden. Bei Postämtern I und Bahnpostämtern können sogenannte „Postgehilfinnen“ Anstellung finden, sie sollen im Amtszimmer die Schreibmaschinen bedienen. Die Oberpostdirektionen können „Postgehilfinnen“ in der Kanzlei und zur Bedienung der Schreibmaschinen beschäftigen. Bei Telephonämtern oder größeren Telegraphenbetriebsstellen I können in allen Dienstzweigen Fernsprechehilfinnen bzw. Telegraphengehilfinnen angestellt werden. Alle Anstellungen erfolgen, wie betont wird, versuchsweise. Die Gehilfinnen dürfen nicht verheirathet sein.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Zur Lage der Handlungsgehilfinnen. Wie dringend nöthig es ist, die Arbeitszeit der weiblichen Handlungsangestellten — wie die ihrer Kollegen — zu verkürzen, läßt die Statistik erkennen, welche auf Grund der sehr unvollkommenen Reichsenquete vom September und Oktober 1892 aufgestellt worden ist. Von den 4103 Ladengeschäften mit weiblichen Gehilfen hatten, mit Einschluß der Pausen, die Verkäuferinnen eine Arbeitszeit

von 12 Stunden und weniger . . .	29,8 Prozent,
„ 12 bis 13 Stunden	26,4 „
„ 13 „ 14 „	17,7 „
„ 14 „ 15 „	14,4 „
„ 15 „ 16 „	10,9 „
„ 16 Stunden und mehr	1,5 „

Also in 70,9 Prozent der betreffenden Ladengeschäfte mußten die Verkäuferinnen länger als 12 Stunden pro Tag arbeiten. Die Arbeitszeit der Gehilfen ist vielfach eine noch längere. Es kennzeichnet die Zustände im Handelsgewerbe, daß die Angestellten für den Achtuhrschluß kämpfen — und bis jetzt obendrein vergebens kämpfen — denn die Verwirklichung dieser Forderung würde den Gehilfen und Gehilfinnen nur eine zehnstündige Ruhezeit pro Tag sichern und eine vierzehnstündige Arbeitszeit zulassen! Die Handlungsgehilfin, die sich etwas Besseres dünkt, als die Fabrikarbeiterin, entbehrt des dürftigen gesetzlichen Schutzes, der dieser zu Theil wird und für sie — von den bekannten Ausnahmen abgesehen — den elfstündigen Maximalarbeitstag festlegt. Es ist sicherlich von Einfluß auf die ungünstigen Arbeitsbedingungen im Handelsgewerbe, daß die Angestellten zum großen Theil vom Standesdünkel erfüllt sind, sich über die anderen Schichten des Proletariats erhaben wähnen, die Mißstände in ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen vielfach heimlich zu verbergen trachten und eine Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen zurückweisen. Wer die Zustände und Mißstände im Handelsgewerbe unbefangenen beurtheilt, der muß erkennen, daß hier wie in der Industrie das Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze der ausgebeuteten Arbeitskräfte unabwendbare Nothwendigkeit ist. Die Angestellten müssen immer lauter und energischer den Ruf nach gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit und Anstellung männlicher und weiblicher Inspektoren erheben. Keine Gehilfin, kein Gehilfe soll glauben, daß es der Agitation für diese Forderungen gleichgültig gegenüberstehen dürfe, weil es auf eine Person mehr oder weniger nicht ankomme. Aus Tropfen besteht das Meer.

J. B.

Geradezu schmachvolle Arbeitsbedingungen weiblicher Arbeitskräfte deckte ein Preßprozeß auf, der kürzlich in Luzern gegen Genossen Albisser stattfand. Der Angeklagte wurde vom Gericht zu 1000 Frs. Buße und den Kosten verurtheilt, weil er in dem Luzerner Arbeiterblatt, „Der Demokrat“, die Ausbeutungspraktiken einer Frau Leuthold gebrandmarkt hatte. Frau Leuthold betreibt ein Bijouteriegeschäft, in dem die Ladenmädchen Morgens 6 Uhr antreten und bis tief in die Nacht hinein schlafen müssen. Das Mittagessen wurde um 1 1/2 Uhr oder noch später eingenommen, war nicht ausreichend und meistens kalt. Nach Schluß des Geschäfts mußten die Mädchen jenen noch packen, schwere Kisten herumschleppen etc. Auch Sonntags hatten sie nicht frei und mußten bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Wie die Ladenmädchen, so wurde auch das übrige Hilfspersonal ausgebeutet. Vor Gericht bestätigten die Zeuginnen diese Angaben. Die eine Zeugin sagte aus, daß sie an einem Sonntag die ganze Nacht durch bis 4 1/2 Uhr am Montag Morgen habe arbeiten müssen. Angefangen hatte sie Mittags 1 1/2 Uhr. Eine andere Zeugin erklärte: Vor Nachts 12 bis 3 Uhr kamen wir nie zur Ruhe. Eine dritte Zeugin trug etwas zum Verständnis der auffallenden Nachtarbeit bei, indem sie erklärte: Es kam sehr oft vor, daß spät in der Nacht Damen aus dem Kursaal kamen, denen von den begleitenden Herren Schmutz gekauft wurde! Der Gerichtshof mußte denn auch anerkennen, daß der Wahrheitsbeweis betreffs die Zustände im Leutholdschen Geschäft vollständig erbracht sei. Aber Genosse Albisser hatte auch behauptet, daß Frau Leuthold die Mädchen unter falschen Angaben engagire, ihnen nicht sage, daß sie so lange arbeiten müßten etc., und das Gericht erklärte, daß hierfür der Wahrheitsbeweis nicht geleistet sei, und sprach deshalb die unerhörte schwere Verurtheilung unseres Genossen aus. Die Luzerner Arbeiter protestirten in einer großen Versammlung gegen das Urtheil kapitalistischer Klassenjustiz. Der Fall zeigt nicht bloß, welche Arbeitsbedingungen manche Kapitalisten ihren Arbeiterinnen aufzwingen, sondern auch, daß es selbst in der freien demokratischen Schweiz für einen Sozialisten gefährlich ist, den Schwachen und Ausgebeuteten beizustehen und gegen schamlose Ausbeutung anzukämpfen.

D. Z.

Frauenstimmrecht.

Die letzte Konferenz des Frauenstimmrechtsbundes von Amerika, die in Washington tagte, nahm einstimmig eine Resolution an, die folgende Forderungen formulirt: 1. Einführung des Stimmrechts unter genau den gleichen Bedingungen für männliche und weibliche Bürger in allen Staaten der Union. 2. Einführung eines 16. Amendements zur Unionsverfassung, laut dessen die Bürger jeden Staates das Recht erhalten, die Frage des Frauenstimmrechts durch ihre eigene Legislativgewalt zu entscheiden. 3. Gleiche elterliche Gewalt der Mutter wie des Vaters und das Vormundschaftsrecht der Mutter den minderjährigen Kindern gegenüber. 4. Unbeschränktes Verfügungs- und Erbrecht der Ehefrauen und Witwen über ihr Eigentum. 5. Gleiche Vertretung der Frauen wie der Männer in den

Schul- und Gesundheitsräthen aller Schulen und Universitäten, sowie in allen öffentlichen Verwaltungen und Anstalten. 6. Anstellung weiblicher Aerzte für die Behandlung von Frauen und Kindern in allen Hospitälern und Asylen. 7. Anstellung von Polizeimatronen und von Wärterinnen in allen Gefängnissen und Besserungsanstalten. Die Konferenz ersuchte ferner die vier Unionsstaaten, welche das politische Frauenstimmrecht eingeführt haben, energisch dafür einzutreten, daß auch die übrigen Staaten der großen nordamerikanischen Union den Frauen das Wahlrecht zuerkennen. Des Weiteren dankte sie allen Vorkämpfern für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und versicherte, daß die Anhängerinnen der Frauensache in nimmer rastendem Kampfe danach streben würden, daß das weibliche Geschlecht alle Rechte und Freiheiten erobert, die gleicherweise allen Bürgern einer Republik zukommen. Die Konferenz beschloß, daß der Bund ausschließlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts wirken solle. Er wird, so viel es thunlich ist, den Kampf um das Frauenstimmrecht in jedem Staate unterstützen. Die Konferenz machte es jedoch den frauenrechtlerischen Vereinen der einzelnen Staaten zur Pflicht, kräftige Bezirksorganisationen zu gründen, ehe sie an die gesetzgebenden Gewalten um Zuerkennung des Wahlrechts petitioniren. Der Verband für Erringung des Frauenstimmrechts zählte als Erfolge seines 50jährigen Wirkens auf: Die Verbesserung der Stellung der Frau in Familie, Gesellschaft, Kirche und Staat; der Umkehrung der öffentlichen Meinung, die Thätigkeit, Stellung und Rechte der Frau betreffend; die Eröffnung neuer Erwerbszweige für das weibliche Geschlecht; die Anbahnung der gemeinsamen Erziehung der beiden Geschlechter; die theilweise Reform der Geseze, die sich auf das Eigenthums- und Erbrecht der Frauen und ihre ökonomische Unabhängigkeit beziehen; die Erörterung der Frage des Frauenstimmrechts in der Oeffentlichkeit und den gesetzgebenden Körperschaften. Miß Susan B. Anthony, eine der energischsten und begabtesten amerikanischen Frauenrechtlerinnen, wurde als Vorsitzende des Bundes gewählt.

Der Verein für die Erringung des Stimmrechts der holländischen Frauen hat in Rymwegen, Haarlem und Zutphen Ortsgruppen gegründet.

Zwei Anträge für das Parlamentswahlrecht der englischen Frauen werden in dieser Session im Unterhause eingebracht. Mr. Begg, der im vorigen Jahre einen Antrag zu Gunsten des Frauenstimmrechts einbrachte, wird auch diesmal die Anträge begründen. Die englischen Frauenrechtlerinnen rechnen mit der Ablehnung der Anträge, doch wollen sie keine Session vorübergehen lassen, ohne ihre Forderung zu erneuern und eine wirksame Agitation zu ihrer Unterstützung zu entfalten.

Frauenbewegung.

Chinesisches aus dem preussischen Kultusministerium. Bekanntlich sollte in Breslau ein Mädchengymnasium auf Kosten der Stadt errichtet werden. Die Eröffnung stand zu Ostern bevor, es waren bereits fünfundzwanzig Schülerinnen angemeldet. Jedoch: der Breslauer Magistrat denkt fortschrittlich, und der preussische Kultusminister lenkt reaktionär. Herrn Bosse genügten offenbar die Lorbeeren nicht, die er durch die lex Arons und die vorausgegangenen ministeriellen Heldenthaten zum Schutze „der Freiheit der Wissenschaft und Lehre“ errungen hat. Es verlangte ihn danach, das Verständnis der preussischen Staatsregierung für unsere Zeit und ihre Forderungen durch eine weitere Maßregel der Rückwärtserei zu bethätigen. Der Kultusminister versagte dem Breslauer Magistrat die Genehmigung zur Errichtung des Mädchengymnasiums und zwar ohne jede Angabe von Gründen. Der letztere Umstand wundert uns nicht. Auch ein königlich preussischer Staatsminister wäre jedenfalls in Verlegenheit gewesen, eine dem simplen Laienverstand als stöckunvernünftig erscheinende Maßregel durch einigermaßen vernünftig gleichende Gründe zu rechtfertigen. Der Beschluß des Herrn Bosse ist so reaktionär, daß er die Opposition regierungsfreier preussischer Landtagsabgeordneter nachgeschaltet hat. Die Abgeordneten für Breslau, Gothein und Wetekamp, haben zusammen mit dem frauenrechtlerisch angehauchten Wadenstrümpfer Rickert eine Interpellation eingebracht: „Welches sind die Gründe, aus denen die königliche Staatsregierung die Genehmigung zur Errichtung eines von den städtischen Behörden in Breslau beschlossenen Mädchengymnasiums versagt hat?“ Diese Interpellation gelangte am 30. April zur Verhandlung. Die Debatte darüber gestaltete sich zu einer Erörterung der Frauenfrage und erwiesien kläglich das unfählich niedrige Niveau, auf dem ihr gegenüber die Regierung wie das Abgeordnetenhaus steht. Der Kultusminister vertheidigte nicht bloß den strittigen Beschluß, er vertrat auch feicht, aber phrasenreich den Standpunkt der Regierung, daß die Frau

ausschließlich ins Haus gehöre, und daß die Forderungen des weiblichen Geschlechts nach sozialer Gleichberechtigung unnatürlich und undurchführbar seien. Die große Mehrheit der Abgeordneten pflichteten der vorsintfluthlichen Auffassung bei. Energisch trat der Freisinnige Wetekamp für die Frauenrechte ein. Er forderte für das weibliche Geschlecht das Wahlrecht zum großen Entsetzen seiner Herrn Kollegen. Wir kommen in nächster Nummer ausführlich auf diese Verhandlungen zurück. Der Breslauer Magistrat hat übrigens beschlossen, die Summe von 1344 M. für Ertheilung des Hilfsunterrichts an einer zu errichtenden Mädchen-Gymnasialklasse zu gewähren und Beschwerde beim Staatsministerium einzulegen, um wenigstens die Gründe der Nichtgenehmigung seines früheren Beschlusses zu erfahren.

* **Den Dokortitel an der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle** erwarb kürzlich eine Dame, Frä. Hildegard Ziegler, auf Grund ihrer Dissertation über das „Chronicon carionis“, ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Der letzte weibliche Doktor promovierte an der Universität zu Halle vor fast 150 Jahren. Es war dies Dorothea Christiania, die Frau des Pastors Erleben und Tochter des Quedlinburger Arztes Leporin. Ihr wurde der Dokortitel zuerkannt auf Grund ihrer Abhandlung „Von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsicheren Heilung der Krankheiten.“

Die **Maturitätsprüfung** haben 4 Damen, welche die Gymnasialkurse von Frä. Helene Lange in Berlin besuchten, zu Ostern erfolgreich bestanden.

* **Das Recht der Frauen, den Notariatsberuf auszuüben**, anerkannte ein Gesezentwurf, der in beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates Virginia zur Annahme gelangte. Der Gouverneur von Virginia hat allerdings sein Veto gegen das Gesez eingelegt, doch glaubt man, daß dasselbe nicht lange die Reform zu vereiteln vermag.

* **Das Recht der Frauen, vor Gericht als Advokaten zu amtiren**, fordern die Abgeordneten Poincaré, Deschanel und Bourgeois in einem Gesezentwurf, der kürzlich in der französischen Kammer eingebracht worden ist. Das Recht der Frauen zur Praxis vor Gericht soll davon abhängen, daß die weiblichen Advokaten den Titel als Doctor juris erworben haben. Der Antrag ist durch den Fall des Frä. Chauvin veranlaßt worden, der bekanntlich die Ausübung ihres Berufs vor Gericht versagt blieb, obgleich sie glänzende Examina bestanden und den Dokortitel erworben hatte.

* **Die Zahl der weiblichen Studenten in Kopenhagen** nimmt von Jahr zu Jahr zu, doch genießen sie noch nicht in jeder Beziehung dieselben Rechte wie ihre männlichen Kollegen. So ist ihnen z. B. noch nicht der Zutritt zu den gesellschaftlichen Zusammenkünften des Studentenvereins gestattet, nur als Gäste dürfen sie ihnen bei besonderen Gelegenheiten bewohnen. Wohl schon zehnmal ist der Vorschlag gemacht worden, die weiblichen Studenten in den Verein aufzunehmen, doch stimmten bisher noch nicht die erforderlichen zwei Drittel der Anwesenden für den Vorschlag. Ein anderer Vortheil, der den weiblichen Studenten bis jetzt noch nicht zuerkannt ist, ist der Bezug von Stipendien während der Studienzeit. Darum hat ganz vor Kurzem ein Kreis hervorragender Frauen die Idee gehabt, das Gedächtniß eines jung verstorbenen weiblichen Arztes, der Frau Emmy Lange, durch Errichtung eines Stipendiums für angehende weibliche Aerzte zu feiern. Frau Emmy Lange war einer der ersten weiblichen Aerzte in Kopenhagen und hat durch ihr lebenswürdiges, zurückhaltendes Wesen viel dazu beigetragen, das Vorurtheil gegen die weiblichen Studenten zu überwinden. Frau Emmy Lange war mit einem Arzt vermählt; jeder der Ehegatten hatte seine besondere Praxis, doch erfreute Frau Lange sich eines bei Weitem größeren Rufes als ihr Gemahl. Nach wenigen Jahren eines segensreichen Wirkens starb sie, von Allen, die sie kannten, geliebt und geehrt, bei der Geburt eines Kindes.

Ein **neues Teleskop** hat eine Frau erfunden, Miß Mary Proctor. Die Erfinderin ist in den Vereinigten Staaten als Rednerin und Forscherin bekannt. Sie hat das neue Teleskop „Aleyone“ genannt, nach dem glänzendsten Stern des Plejabe.

Quittung.

Für den Agitationsfonds gingen ein: 11 M. 40 Pf. von den Berliner Genossinnen, zweite Rate vom Ueberschuß einer Urania-Vorstellung. Dankend quittirt
Anfang Mai 1898.

Frau M. Wengels

Vertrauensperson.

Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.